

«Thorberg»

Didaktische Materialien für die Sekundarstufen I und II

Museum für Kommunikation

«Thorberg. Hinter Gittern.»

30. August – 28. Oktober 2012

Di – So 10–17 Uhr

Museum Krauchthal

«Menschen vom Hoger» und «Von Zelle zu Zelle»

25. August – 2. Dezember 2012

Mai bis November: 1. Sonntag im Monat 10–12 Uhr und

3. Freitag im Monat 19–21 Uhr

4. – 21. September zusätzlich: Di – Fr 14–16 Uhr (keine Gruppen)

Für Gruppen auf Anfrage.

Ab 6. September 2012 im Kino:

«Thorberg» Dokumentarfilm von Dieter Fahrner

Dazu didaktisches Begleitmaterial unter www.achaos.ch – Kinokultur in der Schule

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Vermittlungsziele	4
Einsatz der didaktischen Materialien	5

Informationen zu den Ausstellungen, dem Dokumentarfilm und den Rahmenveranstaltungen

«Thorberg» – Dokumentarfilm von Dieter Fahrer	6
«Thorberg. Hinter Gittern.» – Ausstellung im Museum für Kommunikation	8
«Menschen vom Hoger» – Ausstellung im Museum Krauchthal	9
Exkursionen für Schulklassen	10

Didaktische Materialien: Texte und Gruppenaufträge

Gruppe 1

Schweizerisches Strafgesetzbuch: Artikel 75, Absatz 1	11
Interview mit Dieter Fahrer	11

Gruppe 2

Strafe und Humanität (Hans Saner)	13
Gedanken von Hanspeter Müller, ehem. Geschworener und Bewährungshelfer	14
Hans Zoss, ehemaliger Direktor der Anstalten Thorberg	15

Gruppe 3

Thorberg: Burg – Kartäuserkloster – Zuchthaus – Strafanstalt	16
Peter von Thorberg	17
Die Kartäuser auf Thorberg	18

Gruppe 4

Der Tagesablauf auf dem Thorberg heute und im 16. Jahrhundert	19
Hans Wyss	21

Gruppe 5

Armut	22
-------	----

Anhang

Glossar	24
Impressum	27

Vorwort

Es war ein Glücksfall, eine dieser oft zitierten «Win-Win-Situationen», als der Filmemacher Dieter Fahrer beim Museum für Kommunikation vorstellig wurde. Mit seiner Idee, parallel zu seinem Dokumentarfilm-Release, im Museum eine installative Arbeit mit Porträts von Gefangenen vom Thorberg zu zeigen, hat er offene Türen eingerannt.

Die Thematik Strafvollzug ist medial allgegenwärtig, lässt niemanden kalt und wirft die tiefgründige gesellschaftliche Frage nach Sinn und Form von Bestrafung auf. Sie ermöglicht viele Bezugspunkte zu unserer Kommunikation. Die Kommunikation zwischen 180 Häftlingen aus über 40 Nationen untereinander und mit den Vollzugsbehörden sowie die mediale Verbindung der Insassen zur Aussenwelt übers Massenkommunikationsmittel Fernsehen sind nur zwei augenfällige Aspekte. Die kommunikative Leistung von Dieter Fahrer gegenüber den Insassen, die Vertrauen finden mussten, um die Einblicke in ihr Leben und ihre Gedanken in solcher Ausprägung zu ermöglichen, wie wir sie in den Filmporträts erleben können, und diejenige gegenüber den Vollzugsbehörden, die soweit gingen, Dieter Fahrer den Schlüssel auszuhändigen, waren Basis für einen eindrücklichen Einblick in den geschlossenen Schweizer Strafvollzug.

Im Mittelalter fanden die Gerichtsverhandlungen geheim, hinter verschlossenen Türen statt, der Vollzug der Strafe mit Pranger und Hinrichtungen oft öffentlich. Heute ist es genau umgekehrt: Die Prozesse sind meist öffentlich, bestraft wird mit Freiheitsentzug, abgeschottet von der Gesellschaft. Auf dass die Straftäter nach Beendigung der Haftstrafe geläutert und integriert als nützliches Mitglied der Gesellschaft in die Freiheit zurückkehren?

Mit dem Dokumentarfilm, den Ausstellungen in Bern und Krauchthal sowie einem begleitenden Veranstaltungsprogramm soll die Diskussion über wesentliche ethische Fragen angeregt werden.

Apropos Krauchthal: Ein weiterer Glücksfall und mitentscheidend dafür, dass gegenüber dem Publikum ein veritables «Thorberg-Paket» geschnürt werden kann, ist die Zusammenarbeit zwischen dem Museum Krauchthal und dem Museum für Kommunikation. Während das Museum für Kommunikation über ein breites und etabliertes Vermittlungsangebot verfügt und bereit ist, die Kosten, Organisation und Betreuung für die Klassenexkursionen zu übernehmen, findet sich beim Team des Museums Krauchthal viel Knowhow zu Geschichte und Gegenwart des Thorbergs sowie Motivation und Herzblut, um viel Freiwilligenarbeit ins Projekt zu stecken.

Wir hoffen, dass viele Jugendliche im Rahmen von «Thorberg» die Gelegenheit erhalten sich und uns Fragen zu stellen.

Gallus Staubli, Leiter Bildung & Vermittlung, Museum für Kommunikation

Ulrich Zwahlen, Leiter Museum Krauchthal

und die Teams freier Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler beider Institutionen

Vermittlungsziele

Der Dokumentarfilm, die filmischen Porträts in der Ausstellung im Museum für Kommunikation, die fotografischen Porträts in der Ausstellung im Museum Krauchthal und die Vermittlungsangebote haben nicht das Ziel, Fragen zu beantworten. Wir wollen Einblicke und Knowhow vermitteln, das dazu dienen soll, seine eigene Haltung gegenüber wesentlichen ethischen Fragen kritisch zu hinterfragen und mit anderen zu diskutieren.

Es geht um die kritische Auseinandersetzung

- mit den Begriffen (gesellschaftliche) Freiheit und Freiheitsentzug
- mit dem Begriff der Strafe
- mit dem Schweizerischen Strafvollzug und dessen Zielen
- mit dem Thema «Mann sein»
- mit einigen Gründen, die zu schweren Delikten führen
- mit dem eigenen Alltag und dem Verantwortungsbewusstsein für sein eigenes Tun

Währenddem sich die erwähnten Vermittlungsziele in den Fachbereichen Ethik, Lebenskunde und Recht zuordnen lassen, gibt es weitere Vermittlungsziele aus den Fachbereichen Geschichte und Medienkunde:

- Geschichte des Thorbergs vom Kartäuserkloster zur Strafanstalt
- Ursachen und Folgen der Armut im 19. Jahrhundert
- Begriff des Ausschaffens heute und im 19. Jahrhundert
- Medium Dokumentarfilm

Einsatz der didaktischen Materialien

Wir schlagen vor, vor dem Ausstellungsbesuch respektive den Exkursionen die Texte im 2. Teil dieser didaktischen Materialien (ab S. 11) in fünf Gruppen lesen und die im Anschluss gestellten Fragen diskutieren zu lassen. Dafür ist mindestens eine Lektion vorzusehen (je nach Niveau der Klasse und je nachdem, ob die Texte als Hausaufgabe oder im Unterricht gelesen werden).

Im Anschluss ist es sinnvoll, dass die verschiedenen Gruppen sich ihre Erkenntnisse und eine Zusammenfassung der unterschiedlichen Haltungen präsentieren. Die bei den meisten Gruppen gestellte Frage nach dem Strafen zieht sich dabei als roter Faden durch. Die im Glossar erklärten Begriffe sollten bekannt sein.

Als Einstimmung auf die Exkursion oder den selbständigen Ausstellungs-/Kinobesuch ist es zudem sinnvoll, die Informationen zu den Ausstellungen und dem Dokumentarfilm, insbesondere die Passagen aus dem DVD Booklet von Dieter Fahrer, lesen zu lassen. Ausstellungen und Kinofilm ergänzen sich – egal in welcher Reihenfolge.

Die bei den Vermittlungszielen genannten Themen werden bei der Exkursion mit unterschiedlichen Methoden angesprochen. Gewisse Redundanzen werden bewusst in Kauf genommen. So wird beispielsweise der Auszug aus dem StGB Art. 75 Abs.1 auch anlässlich der Exkursionen nochmals diskutiert, das erworbene Grundwissen über die Geschichte Thorbergs im Museum Krauchthal vertieft etc.

Für Klassen, die aufgrund der grossen Nachfrage keinen Platz im Exkursionsangebot gefunden haben, steht einem selbständigen Ausstellungsbesuch nichts im Wege. Der Eintritt in die beiden Museen ist kostenlos. Der Filmemacher Dieter Fahrer stellt sich nach Möglichkeit auch für persönliche Gespräche in der Schule (Grossraum Bern) oder in der Ausstellung zur Verfügung. Anfragen an balzli-fahrer@gmx.net

Weitere Informationen, Feedback und Rückfragen bitte an Gallus Staubli, Leiter Bildung & Vermittlung im Museum für Kommunikation. Tel. 031 357 55 19, E-Mail: g.staubli@mfk.ch.

«Thorberg» – Dokumentarfilm von Dieter Fahrer

Sieben Insassen aus sieben Nationen stehen im Zentrum des Films: schwere Jungs, so sagt man.

Wie schwer wiegt das Schwere? Wieso tut Mann Böses? Wird Mann so besser?

Der Film berichtet von Entgleisungen, von Verzweiflung, Reue und Hoffnung. Die Kamera verlässt den Thorberg nie. Enge und Beklemmung sind spürbar. Vorurteile werden brüchig, denn in den einzelnen Schicksalen zeigen sich Abgründe und Wunden: Lebensspuren voller Konflikte und Gewalt. Die Gefangenen erhalten ein Gesicht und da, wo die Gesellschaft längst auf Distanz gegangen ist, wird Nähe möglich.

105 Min., Farbe, 16:9 | DCP, Blu-ray, DVD
Sprachen: d/f/e | Untertitel: d/f/e

www.thorberg.ch

Medienpädagogische Arbeit zum Film: www.achaos.ch

«Filmpremiere im Gefängnis»: Artikel von Walter Däpp in «Der Bund» vom 3. August 2012:

www.derbund.ch/bern/kanton/Filmpremiere-im-Gefangnis/story/23703045

Notizen und Gedanken von Dieter Fahrer

Aus: Booklet zum Film Thorberg, Dieter Fahrer, 2012.

Als ich zum ersten Mal die Strafanstalt Thorberg besuchte, war es kalt. Winter. Ich hinterlegte meinen Personalausweis und deponierte mein Handy in einem Schliessfach. Türen, Tore, Gitter, Schlüssel. Mir wurde eng.

Ich war gekommen, um mir ein Bild von einer geschlossenen Strafanstalt zu machen, möglichst viele Insassen kennen zu lernen, ihre Geschichten zu erfahren, ihren Gedanken und Gefühlen zu begegnen und eine Ahnung zu erhalten, wie es sich anfühlt, wenn einem Menschen die Freiheit entzogen wird.

Die Direktion und das Kader schenken mir Vertrauen. Nach mehreren begleiteten Besuchen gab man mir einen Schlüssel und die Erlaubnis, mich mit den Insassen in ihrer Zelle einschliessen zu lassen. Wohl gegen 200 Tage, Abende, auch einzelne Nächte habe ich seither auf dem Thorberg verbracht.

Drei Monate Videowerkstatt in der Vorbereitungszeit hat Marcel Wyss mit mir geleitet: Jeweils 4 Insassen kamen einen Monat bei uns zur Arbeit und halfen aktiv ihr eigenes Filmporträt zu gestalten. Dabei lernten wir uns näher kennen, Fassaden wurden brüchig...

Bei den darauf folgenden Dreharbeiten, die sich über 6 Monate erstreckten, war Balthasar Jucker als Tonmeister dabei. Dann folgte ein Jahr Montage mit Maya Schmid: Aus 150 gedrehten Stunden entstand ein Dokumentarfilm von 105 Minuten. Es war ein langer Prozess der Verdichtung und Filmfindung.

Anschliessend montierten Maya Schmid und Marcel Wyss 18 kurze Filmporträts über Insassen aus 14 Nationen, die in installativer Form einen breiten und vielschichtigen Zugang ermöglichen. Während der dreijährigen Arbeit an diesem Projekt habe ich immer wieder Gedanken aufgeschrieben, auch Kritik, und Fragen, viele Fragen.

Dezember 2009: Vor Beginn der Recherche

Aus: Booklet zum Film Thorberg, Dieter Fahrer, 2012.

Ich kann nicht verhehlen, eine gewisse Sympathie für Aussenseiter, Gestrauchelte, Entgleiste zu empfinden. Ich sehe das etwa wie der Schauspieler Lee Marvin, der auf die Frage, wie es sich anfühle, immer nur Bösewichte gespielt zu haben, antwortete, er habe kein einziges Mal einen Bösewicht gespielt, sondern stets Menschen, die aus ihrer misslichen Lage das Beste zu machen versuchten.

Mit schreienden Headlines und reisserischen Reportagen wird täglich von Kriminalfällen aus aller Welt und aus unserer Nachbarschaft berichtet. Sex and Crime sell! Eine alte Medienweisheit. Kampusch, Kachelmann und Kneubühl werden über Nacht zu Berühmtheiten, als Opfer oder als Täter, werden auf Herz und Nieren multimedial durchleuchtet, werden vorverurteilt, später auch einfach wieder medial fallen gelassen, in Freiheit oder in Haft. Die mediale Inszenierung schafft Nervenkitzel. Ausgehend von der Tat werden Hintergründe, Details, Experten und Zeugen auf die Bühne der Öffentlichkeit gezerrt. Wir müssen nicht mehr ausziehen, um das Fürchten zu lernen, wie dies die Gebrüder Grimm noch beschrieben haben – uns gruselt zu Hause. Aus sicherer Distanz

betrachten wir die Greuel in der Welt. Die Menschen, denen wir darin begegnen, sind mediale Spieler in einem Welttheater, das wir immer «realer» miterleben können und das uns dennoch immer weniger berührt. Der «Konsum des Bösen» führt deshalb leicht zu dessen Verdrängung, ist sublimierte Angst und schafft doch neue Ängste.

Oktober 2010: Vor Beginn der Dreharbeiten

Aus: Booklet zum Film Thorberg, Dieter Fahrer, 2012.

60 Männer aus 28 Nationen haben die Einverständniserklärung unterzeichnet, dass ich sie filmen und das Material veröffentlichen darf. Ich kenne sie alle mit Namen – und ich kenne viele ihrer Geschichten. Bei jedem Besuch erfahre ich neue. Unter einander erzählen sich die Insassen nur wenig Persönliches. Und klagen geht gar nicht – da könnte ja jeder. 12 Männer haben in den letzten drei Monaten bei uns in der Videowerkstatt gearbeitet. Sie waren intensiv dabei. Die Kamera generiert Aufmerksamkeit und sie ist eine «Bewusstseins-Lupe». Das hat viel in Bewegung versetzt. Am Ende eines Arbeitstages haben wir uns jeweils bedankt, dabei manchmal gespürt, wie selten diesen Männern im Leben gedankt wurde, schon gar nicht im Knast.

Nun werden wir bald selber mit Drehen beginnen. Ich bin mir bewusst, dass die filmische Wiedergabe immer auf Auswahl beruht, auf Reduktion, und in der Montage entstehen neue Zusammenhänge. Die Welt wird sozusagen neu gesehen und gehört, und es scheint nur so, als sei es «so gewesen». Objektivität gibt es nicht. Doch es gibt Wahrhaftigkeit, in der Annäherung, im filmischen Blick und in der Montage. Die Auswahl beruht jedoch immer auf einem Urteil. Filmische Arbeit ist Beurteilung, aber nicht Verurteilung. Dies macht das Gericht. Es spricht Recht. Ich werde nicht richten. Ich werde auch nicht entschuldigen können. Ich glaube, das kann letztlich nur der Täter selbst, was immer er auch getan haben mag. Indem er erkennt und bereut, indem sich ein Wandel vollzieht, indem er freier wird – damit auch «freiheitsfähig», wie man sagt.

Juli 2012: nach der Fertigstellung des Films

Aus: Booklet zum Film Thorberg, Dieter Fahrer, 2012.

Die Dreharbeiten liegen nun schon eine Weile zurück. Ich bin nur noch einmal pro Monat auf dem Thorberg, für den Filmclub, den ich weiter veranstalte. Mit einigen Insassen bin ich in Kontakt, doch die meisten sind nicht mehr da, sind verlegt worden oder ausgeschafft. Einer ist gestorben. Für mich ist nun auch Zeit für Rückschau, für «Verantwortung» dessen, was ich erlebt habe.

Ich frage mich: Wie kann man trotz Freiheitsentzug das soziale Verhalten nachhaltig fördern, wie dies das Schweizerische Strafgesetzbuch verlangt? Schädliche Folgen des Strafvollzugs sollen explizit vermieden werden. Doch ist das überhaupt machbar, wenn die Sicherheitsbedürfnisse der Gesellschaft immer grösser werden? Wenn kein Restrisiko tolerierbar scheint und Straftäter in den Medien als Monster dargestellt werden? Wie kann es sein, dass ein junger Mann nach 10 Jahren Freiheitsentzug aus dem Gefängnis entlassen wird, ohne dass er eine Berufsausbildung mit Abschluss hat machen können? Von «Kuschelknast» kann nicht die Rede sein. Freiheitsentzug ist an sich ein so massiver Eingriff in die Grundrechte des Menschen, dass eine Terminologie wie «kuscheln» in diesem Zusammenhang nur zynisch, arrogant und dumm erscheinen kann. Das Gesetz verlangt Bestrebungen zur Reintegration, ein dumpfmeierischer Volksmund will Auge um Auge, Zahn um Zahn, will zumindest, dass es den Bösen böse ergehe, will also Rache.

Ein Zitat aus Alexander Solschenizyn's aufwühlendem Epos «Der Archipel Gulag», das mich über die Jahre begleitet hat, möchte ich ans Ende dieser Aufzeichnungen setzen: «Allmählich wurde mir offenbar, dass die Linie, die Gut und Böse trennt, nicht zwischen Staaten, nicht zwischen Klassen und nicht zwischen Parteien verläuft, sondern quer durch jedes Menschenherz.»

«Thorberg. Hinter Gittern.» – Ausstellung im Museum für Kommunikation

In der geschlossenen Strafanstalt Thorberg sind 180 Männer aus über 40 Nationen inhaftiert. 180 «schwere Jungs» sitzen hier aus unterschiedlichen Gründen ihre Strafe ab, isoliert von der Öffentlichkeit. Wieso kommt man auf den Thorberg? Was macht Mann dort oben? Was lernt man auf dem Thorberg? Die Kammerausstellung «Thorberg. Hinter Gittern.» erlaubt erstmals einen Einblick in diese vollständig abgeschlossene Welt. In sechs Gefängniszellen, nachgebaut in Originalgrösse von je 8,5m² und frei zugänglich, bekommen wir «da draussen» einen Eindruck vom Leben «da drinnen». In jeder Zelle nimmt der Fernseher einen prominenten Platz ein. 18 Gefangene berichten in den kurzen Filmporträts von Dieter Fahrer aus ihrem Leben. Die Männer erzählen vom Eingesperrtsein, vom Leben davor, von Schuldgefühlen, Hoffnungen und Ängsten. Sie zeigen den Mythos Thorberg aus ihrer Sicht. Die Strafgefangenen bekommen ein Gesicht.

Die Ausstellung ist eine Koproduktion des Museums für Kommunikation mit Balzli & Fahrer.

www.mfk.ch

Öffnungszeiten: Di – So 10–17 Uhr

«Menschen hinter Gittern» – Podiumsdiskussion am 18.9.2012

Die öffentliche Diskussion des Strafvollzugs fokussiert heute auf die Themen Schuld, Rache, Strafe und lebenslängliche Verwahrung. Die «Kuscheljustiz» wird angeprangert, der Gedanke der Resozialisierung von Straftätern hat einen schweren Stand. Dabei kennen nur wenige die Realität des Strafvollzugs.

Auf dem Podium: Dieter Fahrer, Filmschaffender; Annette Keller, Direktorin Anstalten Hindelbank und Theologin; Willi Nafzger, Theologe und Psychotherapeut; Maja Wicki-Vogt, Philosophin, Psychoanalytikerin und Traumatherapeutin. Moderation: Roger Ehret, Journalist

Das Podiumsgespräch ist eine Kooperation des Zentrums für universitäre Weiterbildung ZUW der Universität Bern und des Museums für Kommunikation.

Dienstag, 18.9.2012, 19 Uhr, Kuppelraum Hauptgebäude (5. Stock), Universität Bern.

Die Veranstaltung ist öffentlich und kostenlos.

www.zuw.unibe.ch

«Menschen vom Hoger – Leben in der Strafanstalt Thorberg»

Ausstellung im Gemeindemuseum Krauchthal mit Fotoporträts von Hansueli Trachsel

Das Museum liegt am Fuss des Thorbergs, der das Leben und die Menschen der Gemeinde prägt. Neben der Sonderschau «Menschen vom Hoger» zeigt das Museum die permanente Ausstellung «Von Zelle zu Zelle», die die Entwicklung vom Kartäuserkloster zur modernen Anstalt mit Hochsicherheitseinrichtungen dokumentiert.

www.krauchthal.ch/gemeindemuseum

Öffnungszeiten:

Sonntag 2.9., 7.10., 4.11., 2.12.: je 10–12 Uhr

Freitag 21.9., 19.10., 16.11.: je 19–21 Uhr

Zusätzlich vom 4.9.- 21.9.2012: je 14–16 Uhr

(keine Gruppen)

Für Gruppen und individuelle Besuche auf Anfrage:

Ulrich Zwahlen 034 411 10 40, Hansueli Trachsel

031 302 49 67

«Mensch im Gefängnis» – Zeitschrift Ferment

Die Zeitschrift Ferment widmet die Ausgabe 05/12 dem Thema «Mensch im Gefängnis»: Von Menschen im Gefängnis, die versuchen, eine neue Perspektive zu finden, und von den Menschen, die sie dabei unterstützen. Mit Fotografien von Hansueli Trachsel.

www.ferment.ch

Exkursionen für Schulklassen

Im Rahmen der beiden Ausstellungen bieten die beiden Museen gemeinsam ein spannendes und kostenloses Vermittlungsprogramm für Schulklassen der Sekundarstufen I und II an. Die Klassen besuchen von Vermittlungs-Fachleuten beider Museen betreut während einer halbtägigen Exkursion sowohl die Ausstellung im Museum für Kommunikation als auch die Ausstellung im Museum Krauchthal. Zum Programm gehören zudem ein Anekdotenspaziergang rund um den Thorberg und die Extrafahrt mit dem Postauto-Oldtimer. Die Exkursion startet und endet vor dem Museum für Kommunikation, an der Helvetiastrasse 16 in Bern.

Termine:

Vom 4. September bis 12. Oktober 2012 können jeweils dienstags bis freitags entweder von 9–13 Uhr oder von 12–16 Uhr solche Exkursionen reserviert werden. Anmeldungen und Auskünfte per Telefon 031 357 55 19 (Gallus Staubli) oder per E-Mail an g.staubli@mfk.ch.

Gruppengrösse:

Eine Klasse inklusive mindestens einer Lehrperson; maximal 28 Personen

Mitnehmen:

Zwischenverpflegung, wetterfeste Kleidung und gute Schuhe (ca. 1 Stunde findet bei jedem Wetter draussen statt)

Vorbereitung:

Gemäss dem Kapitel «Einsatz der didaktischen Materialien» auf Seite 5

Ablauf:

9 Uhr / 12 Uhr: Treffpunkt vor dem Museum für Kommunikation

9–10 Uhr / 12–13 Uhr

Besichtigung der Ausstellung «Thorberg. Hinter Gittern.» in sechs Gruppen; Aufträge und Diskussion im Plenum

10–10.30 Uhr / 13–13.30 Uhr

Fahrt mit dem Postauto-Oldtimer an den Fuss des Thorbergs

10.30–11.30 Uhr / 13.30–14.30 Uhr

Spaziergang rauf zum Eingangstor der Strafanstalt und dann den Thorberg runter zum Museum. An verschiedenen Stationen werden historische und Anekdoten rund um die Strafanstalt erzählt. Dazu besteht die Möglichkeit die Zwischenverpflegung zu konsumieren.

11.30–12.30 Uhr / 14.30–15.30 Uhr

1. Halbklass: geführter Besuch der Ausstellung «Von Zelle zu Zelle»

2. Halbklass: Besichtigung der Ausstellung «Menschen vom Hoger»

Fragerunde und Schlussdiskussion im Plenum

12.30–13 Uhr / 15.30–16 Uhr

Rückfahrt mit dem Postauto-Oldtimer via Hindelbank an den Helvetiaplatz vors Museum für Kommunikation

Schweizerisches Strafgesetzbuch: Vollzug von Freiheitsstrafen

Artikel 75, Absatz 1

«Der Strafvollzug hat das soziale Verhalten des Gefangenen zu fördern, insbesondere die Fähigkeit straffrei zu leben. Der Strafvollzug hat den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich zu entsprechen, die Betreuung des Gefangenen zu gewährleisten, schädliche Folgen des Freiheitsentzugs entgegenzuwirken und dem Schutz der Allgemeinheit, des Vollzugspersonals und der Mitgefangenen angemessen Rechnung zu tragen.»

Interview mit dem Filmmacher Dieter Fahrer

Das Interview führt Gallus Staubli, Museum für Kommunikation

GS: Dein Dokumentarfilm beginnt mit der Einblendung des Artikels 75, Abs. 1 des StGB. Weshalb?

DF: Art. 75, Abs. 1 des StGB setzt klare Ziele für den Vollzug von Freiheitsstrafen. In einfachen und verständlichen Worten gelang es dem Gesetzgeber die Strafzeit als Lernzeit zu definieren, um dem Gefangenen nach der Entlassung ein straffreies Leben zu ermöglichen. Schädliche Folgen des Freiheitsentzugs sollen vermieden werden. Was fast schon revolutionär klingt, sieht in der Praxis jedoch anders aus. Das erlebt man im Film und in der Ausstellung.

GS: Wie könnte deiner Meinung nach die Paradoxie, dass Straftäter von der Gesellschaft abge-sondert werden, um sie später darin einzugliedern, gelöst werden?

DF: Diese Paradoxie ist wohl nur beschränkt lösbar und im herrschenden Klima von Hysterie und schleichendem Rassismus sind tiefer greifende Lösungsansätze kaum mehrheitsfähig. Es bräuchte vor allem frühzeitige Vollzugslockerungen bei guter Führung, Formen der gemeinnützigen Arbeit, der langjährigen Bewährungshilfe und vielschichtige Therapien. Psychotherapie, Arbeit in Suchtgruppen und Antiaggressions-Trainings sind sicher wertvoll. Doch es bräuchte auch Körperarbeit, Sport, Meditation, Kunsttherapie... und, das allerwichtigste: Die Möglichkeit während der Haft einen Beruf zu erlernen, der bei Entlassung realistische Perspektiven eröffnet. All

das wäre machbar, wenn Politik, Medien und Volk nur wollten!

GS: Wo hast du während deiner 3-jährigen Arbeit in und um «Thorberg» positive Ansätze im Strafvollzug erlebt?

DF: Überall da, wo von Mensch zu Mensch gesprochen und gehandelt wurde, wo lebendige Freiräume spürbar wurden. Zum Beispiel im Chorsingen und bei anderen Freizeitangeboten, im Engagement der Seelsorgerinnen, in Therapiesitzungen, im aufmunternden Lachen eines Werkstattleiters... Der Vollzugsrahmen auf dem Thorberg ist jedoch eng: nur 5 Stunden Besuch pro Monat, kein Beziehungszimmer, weder Turnhalle noch Fussballfeld, keine Möglichkeit zur Berufslehre.

GS: Dein Film geht «unter die Haut». Was, wer, welche Sätze und Situationen gingen dir während des Projekts besonders «unter deine Haut»?

DF: Es gab sehr viele Situationen, die hoch emotional waren, intensiv und intim. Viele dieser Momente sind nun im Film. Natürlich ging das alles auch «unter meine Haut», doch als Dokumentarfilmschaffender habe ich gelernt, dass ich mir das Schwere nicht aufbürden muss, wenn ich es wahrnehme. Mein Werkzeug dazu ist die Kamera. Sie gibt Bildern, die ich sehe, eine Form. Dieser Prozess hat für mich immer etwas Zwingendes, ist intensiv und befreiend zugleich. Wir müssen unsere Bilder bedrängen, sie brauchen uns.

GS: Im Laufe des Filmprojekts sind ursprünglich angedachte Themen in den Hintergrund getreten, andere haben sich aufgedrängt. Ein zentrales Thema wurde das «Mann sein». Welche Erkenntnisse, die du weitervermitteln möchtest, hast du diesbezüglich durch die «harten Jungs aus dem Knast» gewonnen?

DF: Viele der Gewaltdelikte sind geschehen vor dem Hintergrund einer vermeintlich gekränkten Ehre. Der männliche Ehrbegriff ist in vielen Kulturen und auch bei uns krankhaft gekoppelt an Vorstellungen von Besitz, Kontrolle, Macht und Gewalt. Bei den meisten Delikten ist der unkontrollierte und übermässige Konsum von Suchtmitteln ein wichtiger Motor, der zur Ausübung von Gewalt führt. Diese Männer sind oft ohne ihre Väter aufgewachsen, mussten sich schon früh mit Gewalt durchsetzen, oder haben aggressive Energien angestaut, die sich dann irgendwann

entluden. Der zivilisierte Mann als Ziel? Das klingt irgendwie brav, fast schon verdächtig, nach Aktenkoffer, Schwarzgeld und so - also auch wieder kriminell. Was will und kann ein Mann sein? Was will und kann ich sein? Meine Antwort darauf ist mein Leben.

[GS: Was wäre das Beste, was dein Film auslösen könnte?](#)

DF: Vielleicht kann der Film helfen, dass Gefangene nicht nur von ihrem Delikt her betrachtet und verurteilt werden. Sie sind Menschen wie du und ich. Ihre Delikte sind Entgleisungen, teilst massivster Art und man muss sich bewusst sein, dass es die Seite der Opfer auch gibt; Menschen, die noch immer unter dem Erlittenen leiden. Doch daraus den Anspruch abzuleiten, dem Gefangenen müsse es im Gefängnis schlecht ergehen, das schadet nur, schafft keinen Ausgleich, denn es ist Rache. Vielleicht gibt der Film «den Bösen» ein Stück ihrer Würde zurück, jener Würde, die sie vielleicht noch nie empfunden haben. Und vielleicht kann er dazu beitragen, dass diese hochemotionalen Fragen vorurteilsfrei und sachlich diskutiert werden. Konkrete Veränderungen im Vollzugsalltag wären machbar, doch darauf zu hoffen, ist wohl utopisch.



Aufträge zum Auszug aus dem Strafgesetzbuch und dem Interview mit Dieter Fahrer:

- Lesen Sie im Glossar die Erklärungen der Begriffe «Strafe», «Schweizerisches Strafgesetzbuch StGB» und «Freiheitsentziehung»
- Wie stehen Sie zu der Formulierung des Artikels 75/1? Wie würden Sie den Artikel kürzen oder ergänzen?
- Wie würde der Artikel in einem Land, das die Todesstrafe kennt, formuliert sein?
- Äussern Sie sich zu folgenden Begriffen: Strafe – Todesstrafe – Freiheitsentzug – Rache
- Was sollte Ihrer Meinung nach mit einer Strafe erreicht werden?

Strafe und Humanität

[von Hans Saner, Philosoph](#)

Aus: Die Herde der Heiligen Kühe und ihre Hirten. Basel, Lenos Verlag, 1983.

Auch das Selbstverständliche wird fraglich. Man kann das nirgends so gut beobachten wie in der Geschichte des Strafrechts. Über Jahrhunderte sind Menschen im Namen des Rechts verbannt, gefoltert und getötet worden. Für all dies schien es gute Argumente zu geben. Sie schützten das Selbstverständliche vor der Kritik. Dennoch tauchten plötzlich die Fragen auf: Was gibt uns eigentlich das Recht, Menschen auszustossen, sie zu quälen oder gar zu töten? Nun geschah das Merkwürdige: Keine der möglichen Antworten erwies sich vor der Humanität als zureichend, mit Ausnahme der einen: Nichts berechtigt uns dazu. – Verbannung, Folter und Todesstrafe verschwanden in der Folge vielerorts aus dem Strafrecht.

So wurde die Zone des Selbstverständlichen etwas schmaler. Aber auch sie wird von neuen Fragen bedrängt: Was gibt uns eigentlich das Recht, Menschen dauerhaft oder vorübergehend die Freiheit zu nehmen? Ist die Freiheit denn ein kleineres Rechtsgut als das Leben, so dass man sie im Namen des Rechts entziehen darf? Wir neigen heute noch dazu, diese Frage zu bejahen. Aber wir verstricken uns dabei in schwere Widersprüche und Paradoxien: Wenn nämlich eine Gesellschaft sich dazu entschlossen hat, kein Verbrechen, wie schwer es auch sei, mit dem Tod zu bestrafen, und keiner Strafe, wie notwendig sie auch sei, unbegrenzte Dauer zu geben, dann rückt aller Strafvollzug unter die Leitidee, den fehlbaren Täter wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Strafzeit müsste dann eigentlich als Lernzeit für ein normengemässes Verhalten in der Gesellschaft verstanden werden oder als Lernzeit für den vernünftigen Umgang mit der gesellschaftlich gewährten Freiheit. Aber wie soll ein Straftäter dieses Verhalten erlernen, wenn die Strafzeit ihn von der Gesellschaft absondert und ihm die Freiheit radikal nimmt? Der faktische Strafvollzug widerspricht der Idee, unter die er gestellt ist. Er fixiert auf das Verbrecher-Sein, von dem er trennen müsste. Er schafft die Verbrecher, die er bessern möchte.

Die Paradoxie ist vielleicht unlösbar. Denn der Freiheitszug ist auch ein Schutz der Gesellschaft vor den Verbrechen. Um des Schutzes willen greift das Recht zu Strafvollzügen, die den Täter schädigen und die Ausbreitung des Rechts eher verhindern. Deshalb wird auch zur Frage: Was gibt der Gesellschaft überhaupt das Recht zu strafen, falls Strafe den Täter schädigt?

Die einzig unverlogene Antwort heisst wohl: Notwehr. Aber sie vermag nicht zu befriedigen. Denn im Umkreis der Notwehr wird die Rechtspflege selber zur organisierten Gewalt, die sich nur noch als Gegengewalt legitimiert. Sie schiebt ein Problem ab, das ihr bewusst werden müsste: Wie kann die Gesellschaft geschützt werden, ohne dass der einzelne fehlbare Mensch geschädigt wird?

Durch seine Lösung würde die Idee der Strafe vermutlich obsolet. Nur: wir kennen die Lösung nicht. So tun wir im Namen des Rechts vorläufig, was wir im Namen der Humanität schwerlich billigen können. Die Strafe demütigt das Recht.

Gedanken von Hanspeter Müller, ehemaliger Geschworener und Bewährungshelfer

Als *Geschworener* im Gerichtssaal habe ich den Angeklagten in erster Linie als mir fremden Menschen wahrgenommen, der einer schweren Straftat verdächtigt wurde. Ich musste mich mit seinem Delikt auseinandersetzen und versuchen, ihn zusammen mit den anderen Mitgliedern des Gerichts einer «gerechten» und «angemessenen» Strafe zuzuführen. Doch für wen ist die Strafe gerecht? Für das Opfer? Für die Gesellschaft? Für den Angeklagten? Doch: Kann ich überhaupt gerecht urteilen? Kann ich als Vater dreier Kinder die Tat eines Kindermörders unbefangen und ohne Emotionen *beurteilen*? Auch als Laienrichter muss es aber meine Aufgabe sein, die Tat aufgrund der Akten objektiv zu betrachten und meine Gedanken nach bestem Wissen und Gewissen ins Richterergremium einzubringen, ohne *Vorurteile*.

Aber jeder Angeklagte ist auch ein Mensch, der sich, so schlimm und verwerflich seine Tat auch gewesen sei mag, nach Verbüßung der Strafe wieder in der Gesellschaft bewegen wird. Wird er im Strafvollzug zu einem «besseren», angepassten Menschen werden, der eingesehen haben wird, dass Gewalt gegen Mitmenschen nicht unseren Werten entspricht? Was können wir als Gesellschaft dazu beitragen, dass ein Mensch sich ändert?

Später, als *Bewährungshelfer*, begegnete ich Verurteilten sowohl in den Strafanstalten als auch nachher nach ihrer Entlassung aus dem geschlossenen Strafvollzug. Als Besucher einer Strafanstalt taucht man in eine fremde, fast surreale Welt ein. Die Kontrollen, die Überwachung machen einem bewusst, dass man sich nicht in einer freien Umgebung befindet, hier fühlt man sich «gefangen», auf jeden Schritt und Tritt beobachtet. Und hier leben Menschen. Und dann steht man einem jener Menschen gegenüber. Einem wie du und ich.

Die Treffen mit den Insassen fanden ohne Aufsicht statt. In den ungezwungenen Gesprächen war die Rede von grossen und kleinen Sorgen, vom zuweilen schwierigen Umgang mit den Mitgefangenen, von zu wenig Kontakten zu den Angehörigen und geliebten Menschen, von den Enttäuschungen über zerbrochene Beziehungen, die Haftbedingungen wurden kritisiert. Von den Opfern wurde nie gesprochen. Das Leben «draussen» war immer ein Thema. Und die Sehnsucht nach Freiheit.

Hans Zoss, ehemaliger Direktor der Anstalten Thorberg

Hans Zoss (62) hat Theologie in Bern und den USA studiert, danach erst im Gürbetal und später in der Heiliggeistkirche in Bern als Pfarrer tätig. 1992/93 war er als UNO-Militärbeobachter im Balkan im Einsatz. Von Ende 1994 bis Ende Oktober 2011 war er Direktor der Anstalten Thorberg.

Auszüge aus einem Interview der NZZ am Sonntag vom 9. Oktober 2011 mit Hans Zoss.

(...)

NZZ am Sonntag: Kennen Sie Gefühle wie Hass, Abscheu?

Hans Zoss: Ich bin noch nie einem Menschen begegnet, den ich gehasst habe. Hass schlägt um in Gewalt. Aber manchmal kommen schon Gefühle hoch. Wenn ich ein Dossier lese und es mir dabei beinahe übel wird. Dann denke ich: Der Kerl muss gar nichts wollen, dem zeige ich es jetzt! Doch dann steht mir ein normaler Mann gegenüber, ich rede mit ihm wie mit jedem anderen. Ich vergesse sein Delikt nicht. Doch meine Aufgabe ist einzig, die Strafe zu vollziehen. Ich habe Abscheu vor der Tat, nicht vor dem Menschen.

(...)

NZZ am Sonntag: Ist Strafe wirksam?

Hans Zoss: Nein.

NZZ am Sonntag: Warum straft man dann?

Hans Zoss: Strafandrohung kann eine präventive Wirkung haben – aber nur, wenn die Chance, erwischt zu werden, sehr hoch ist. Und Strafe ist dann sinnvoll, wenn es uns gelingt, mit einem Häftling eine Perspektive aufzubauen, die darauf beruht, dass er nach der Haftstrafe nicht mehr delinquent. Es gibt Theorien, wonach eine Strafe ab sechs Jahren nichts mehr bringt.

NZZ am Sonntag: Müsste man denn anders strafen?

Hans Zoss: Man müsste den Mut haben, unser Strafsystem umzukehren. Heute verbringt ein insasse den grössten Teil der Strafe im Gefängnis und einen kleinen Teil draussen auf Bewährung. (...) Straftäter, bei denen es verantwortbar ist – Betrüger, Dealer – sollten den kleineren Teil der Strafe im Gefängnis und den grösseren Teil, eng begleitet, draussen verbringen. Das Therapeuten-Heer sollte draussen arbeiten.

Einsperren ist langfristig keine gute Lösung – ausser man lässt sie nie mehr raus. (...)



Aufträge zum Text von Hans Saner und den Gedanken von Hanspeter Müller und Hans Zoss:

- Lesen Sie im Glossar die Erklärungen der Begriffe «Freiheit» und «Freiheitsentziehung»
- Erleben Sie Ihr Leben in Freiheit als frei? Wo und wann fühlen Sie sich unfrei und stören sich daran? Gibt es Unfreiheiten in Ihrem gesellschaftlichen Leben, die sie nicht störend einschränken? Wie gehen Sie mit Ihrer Freiheit um?
- Erläutern Sie die «Paradoxie», welche Saner anspricht. Ist diese Paradoxie unlösbar? Wenn nein: Welchen Lösungsansatz schlagen Sie vor?
- Was sollte Ihrer Meinung nach mit einer Strafe erreicht werden?

Thorberg: Burg – Kartäuserkloster – Zuchthaus – Strafanstalt

«Alcatraz der Schweiz» wird die Berner Strafanstalt Thorberg auch genannt. Nicht zu Unrecht: das Gefängnis steht auf einem Felsen hoch über der Gemeinde Krauchthal, abgeschirmt wie das Hochsicherheitsgefängnis Alcatraz in der Bucht von San Francisco. Diese strategisch gute Lage haben die Gründer der Burg klug gewählt. 1175 ist sie erstmals urkundlich erwähnt. Peter von Thorberg, der letzte Thorberger, vermacht 1397 seine Burg dem Kartäuserorden: der Thorberg wird zum Kloster. Nach der Reformation geht der Klosterbesitz an den Staat Bern. 1805 wird das damalige Pfründerhaus erstmals als Zwangserziehungsanstalt, Musterschule und Hilfsirrenanstalt genutzt, ab 1848 als Zwangsarbeitsanstalt. 1893 weihet man den neu errichteten Zellenbau als bernisches Zuchthaus ein. Der «Verwahrungsbau» auf dem Thorberg wird 1952 in Betrieb genommen. 1998 ersetzt das neue Vollzugsgebäude den alten Zellenbau. Als Einweisungsgründe in die geschlossene Anstalt Thorberg gelten heute: Schwere Verbrechen, Rückfälligkeit, Gemeingefährlichkeit und Fluchtgefahr.

Thorberg ist die einzige Anstalt für geschlossenen Vollzug im Kanton Bern. Im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz gibt es noch weitere geschlossene Anstalten.

Die Anstalt Hindelbank – knapp 5 km entfernt – ist die einzige Vollzugsanstalt für Frauen in der deutschsprachigen Schweiz. Sie dient dem Justizvollzug im geschlossenen (inkl. Hochsicherheit) und offenen Bereich an eingewiesenen Frauen mit geringen bis höchsten Sicherheitsrisiken.

Die Strafanstalt

Aus: Booklet zum Film Thorberg, Dieter Fahrer, 2012.

In der Strafanstalt Thorberg sind 180 Männer aus über 40 Nationen inhaftiert. Als Einweisungsgründe in den geschlossenen Vollzug gelten: schwere Verbrechen, Rückfälligkeit, Gemeingefährlichkeit oder Fluchtgefahr.

Gemäss Art. 81 StGB ist der Insasse zur Arbeit verpflichtet. Es gibt verschiedene Werkstätten und Hausdienste, jedoch oft nicht genug Arbeit für alle. Wer die Arbeit verweigert wird mit Arrest bestraft. Der Arbeitsentgeltansatz beträgt zur Zeit Fr. 26.– pro

Tag. 40 % werden auf ein Sperrkonto gebucht. Die Vollzugsinstitution kann Zahlungen ab dem Sperrkonto veranlassen, um Wiedergutmachung oder Opferhilfe zu leisten oder um Ausschaffungskosten zu decken.

Die Mahlzeiten werden den Gefangenen bei der Zellentüre gereicht. Es gibt eine gesonderte muslimische und vegetarische Küche. Während der Essenszeit werden die Insassen eingeschlossen. Es bestehen beschränkte Kochmöglichkeiten auf der Zelle. Lebensmittel, Frisch- und Backwaren können wöchentlich bestellt werden, sofern der Insasse über Geld auf seinem Freikonto verfügt.

An Wochentagen sind die Zellen abends während drei Stunden geöffnet. Die Insassen können sich dann frei auf ihrer Etage bewegen, die gemeinsame Dusche und die Telefonkabine benutzen oder im Krafraum trainieren. Am Wochenende werden die Insassen während ca. 19 Stunden täglich in der Zelle eingeschlossen. Dort dürfen Fernseher und Computer benutzt werden. Internet, Mobiltelefone und DVD's «ab 18 Jahren» sind verboten.

Auf dem Thorberg gibt es einige Bildungsangebote, die bei guter Führung belegt werden können. Es fehlt jedoch die Möglichkeit zu einer Berufsausbildung mit Abschluss. Die Insassen haben das Recht, täglich eine Stunde im Hof zu spazieren. Ballspiele sind verboten. Es gibt weder Fussballfeld noch Turnhalle.

Die monatliche Besuchszeit beträgt fünf Stunden. Es gibt kein Beziehungszimmer für Paare oder Familien.

Peter von Thorberg (1321 – 1400)

Gründer der Kartause Thorberg war der Ritter Peter von Thorberg. Er war der letzte seines Geschlechts und wie seine Vorfahren Dienstmann; erst unter kyburgischer, dann unter habsburgischer Herrschaft. Als strenger Vogt des Entlebachs ging er in die Sagenwelt ein und Gotthelf widmete ihm seine erste historische Erzählung «Der letzte Thorberger».

Peter gehörte zu einer Gruppe von Ministerialen im Dienste des Hauses Habsburg (in dem die kyburgischen Grafen schliesslich aufgingen). Er war in die habsburgische Verwaltung eingebunden und gelangte in einer Zeit zu beträchtlichem Gut, da viele Mitglieder des niederen Adels verarmten und der Macht und dem Einfluss der eidgenössischen Orte weichen mussten.

Vor seinem Tod, er starb kinderlos, stiftete er 1393 seine Burg und seine hiesigen Besitz dem Kartäuserorden.

Die Stadt Bern, der mächtigste Stadtstaat jener Zeit, nahm 1399 die Stiftung in Burgrecht und Schirm auf, so auch die Städte Solothurn und später Thun.

Um 1500 beschrieb ein Mönch die Klostergründung: «Torberg, das schloss... ist ...das würdig loeblich Kloster worden... Also sind die ersten muren und buw des schlosses verschinnen (verschwunden) und ist nur der nam torberg bebliben.»

Die wichtigsten Stationen im Leben Peters von Thorberg

ca. 1321 Geburt

1352 stellt P. v. T. dem habsburgisch-österreichischen Heer gegen Zürich 10 bewaffnete Krieger. Er erhält von Herzog Albrecht von Habsburg die Pfandherrschaft über Wolhusen.

Vermittlung eines Waffenstillstandes zwischen Zürich und Habsburg-Österreich.

1360/70 Thorberger-Friede und Verlängerungen zwischen Österreich und den Eidgenossen (eine Art Waffenstillstand).

Auseinandersetzungen mit den Untertanen in Wolhusen.

1363 – 81 Peter erhält die Münzstätte von Solothurn als Reichspfand.

1359 In Wien sichert er den Habsburgern seine Dienste in jeder Aufgabe zu.

1365 Habsburgischer Landvogt über Schwaben, den Aargau, den Thurgau und über Klingnau. Verschiedentlich in Wien.

1368 Thorberger-Friede (Mediation) Österreich-Eidgenossen wegen Zug

1370/74 Hofmeister von Herzog Leopold

1371 Teilnahme an einen Kriegszug mit Kaiser Karl IV. In die Mark Brandenburg.

23. Juni. Urkunde von Kaiser Karl IV.: „von dem hofe und guten czu Crochtal, darczu der kyrchensacz, die er von uns und dem reiche czu lehen hat, mit anderen seiner guten, die er hat, ein gotishus zu stiften.“

1376 Erwerb von Koppigen, Ersigen und später Alchenstorf

1379 Brautwerber für den Grafen Eberhard von Württemberg (bei den Visconti in Mailand).

1386 Peter wird aus dem Entlebuch «entfernt» und Burggraf in Rheinfelden.

«Beobachter» bei der Schlacht von Sempach (?). Einnahme von Thorberg und Koppigen durch die Berner.

1388 Kämpfer bei Näfels und erfolgreicher Verteidiger von Rapperswil.

1389 Friedensschluss. Peter erhält alle seine nicht-österreichischen Güter zurück, unter ihnen Thorberg und Koppigen.

1397 Gründung und Bau des letzten Klosters in bernischem Gebiet. Mit dieser Stiftung entzieht der kinderlose Peter von Thorberg dem Stadtstaat Bern seinen Besitz und sein Vermögen! Bern übernimmt aber den Schutz des Klosters.

1400 24. August. Peter stirbt in Rheinfelden und wird in Thorberg mit Helm und Schild im Chor der Klosterkirche beerdigt. Sein einbalsamierter Leichnam soll 1546 beim Umbau der Kirche zum Kornhaus zum Vorschein gekommen sein.

Die Kartäuser auf Thorberg

1084 gründet der heilige Bruno von Köln den Kartäuserorden. Er siedelt ihn in einem unwegsamen, abgeschiedenen Bergtal bei Grenoble an (Chartreuse). Hier steht noch heute das Mutterhaus aller Kartäuser, la Grande Chartreuse.

Die Kartäuser verbinden einsiedlerisches Mönchsleben mit Klostersgemeinschaft: Jeder Mönch lebt in einem eigenen kleinen Haus. Nur die gemeinsamen Gottesdienste, das sonntägliche Essen und der wöchentliche Spaziergang sind Zeichen einer Klostersgemeinschaft.

Auf Thorberg mussten grosse bauliche Massnahmen Platz für die der heiligen Paula geweihten Klosteranlage schaffen. Kirche, Kreuzgang, Höfe, Zellen, etc. sollten wenn möglich auf einer Ebene zu liegen kommen.

In der Kartause lebten 1528 vor der Reformation 15 geweihte Mönche und 15 Laienbrüder. Ihr Tagesablauf richtete sich nach den gemeinsamen Chorgebeten, Gottesdiensten, Studien, Betrachtungen und Andachten. Auch heute sind bei den Kartäusern fast zehn Stunden täglich geistlichen Übungen gewidmet.

Kartäuser leben streng vegetarisch und essen nur zweimal am Tag. Jeder Mönch pflegt einen Garten und verrichtet auch andere Arbeit im Kloster. Die Regeln der Kartäuser haben sich in den 1000 Jahren ihres Bestehens kaum geändert, sie gelten noch heute. Die Anzahl der Ordensangehörigen beträgt heute weltweit noch 200 – 300. Das einzige übrig gebliebene Kartäuserkloster der Schweiz ist La Val-sainte (FR).

Zu besichtigen ist das ehemalige Kartäuserkloster Ittingen (TG). Der Besucher erhält dort einen Einblick in das Kartäuserleben des 18. Jahrhunderts.

Die Reformation von 1528 beendete das Klosterleben auf Thorberg. Der gesamte Besitz fiel an den Staat Bern. Thorberg war nun bis 1798 eine einträgliche Landvogtei.

Aufträge zu «Burg – Kartäuserkloster – Zuchthaus – Strafanstalt», «Peter von Thorberg» und «Die Kartäuser auf Thorberg»:

- Lesen Sie im Glossar die Erklärungen der Begriffe «Gefängnis / Strafvollzugsanstalt», «Zuchthaus» und «Strafe»
- Vom Kartäuserkloster zur Strafanstalt: Finden Sie parallelen in diesen Welten?
- Was prädestiniert den Thorberg Ort einer Klause resp. einer Strafanstalt zu sein? Welche Faktoren sprechen dagegen?
- Was sollte Ihrer Meinung nach mit einer Strafe erreicht werden?
- Welche religiösen Begriffe kommen Ihnen in den Sinn, wenn Sie an Strafe denken?

Tagesablauf im Haus A in der Strafvollzugsanstalt aus dem Betriebshandbuch von 1999

Anstalten Thorberg Betriebshandbuch		Tagesabläufe HA, HB und HC/07.07.1999	
		Tagesabläufe	
<u>Tagesablauf</u>			
Haus A wochentags			
06.45	Wecken mit Glockenzeichen Öffnen der Etagenboy-Zellen		
06.55	Öffnen der Zellen (Glockenzeichen) für Eingewiesene, die das Frühstück bestellt haben, Fassen des Frühstückes; Zellenschluss		
07.20	Öffnen der Zellen (Glockenzeichen) Zurückfassen, Abfall leeren Ausrücken der extern Beschäftigten; Zellenordnung erstellen		
07.30	Ausrücken der intern Beschäftigten (Glockenzeichen) Antreten der extern Beschäftigten im Innenhof Einschluss der kranken, unbeschäftigten und detachierten Eingewiesenen		
ab 07.40	allgemeine Arbeiten nach Tagesbefehl		
09.15 - 09.30	Pause (Glockenzeichen)		
10.10 - 11.10	Spaziergang der intern Beschäftigten 1. Gruppe		
11.20	allgemeines Einrücken (Glockenzeichen); Postverteilung		
11.30	Mittagessen verteilen, Zellenschluss		
11.40	Mittagessen Betreuer		
12.50	Öffnen aller Zellen (Glockenzeichen), Zurückfassen Ausrücken der extern Beschäftigten; Zellenordnung erstellen		
13.00	Ausrücken der intern Beschäftigten (Glockenzeichen) Antreten der extern Beschäftigten im Innenhof		
14.05	Übergaberapport mit Spätschicht		
15.15 - 15.30	Pause (Glockenzeichen)		
16.00 - 17.00	Spaziergang der intern Beschäftigten 2. Gruppe		
17.00	allgemeines Einrücken, Postverteilung		
17.30	Nachtessen verteilen, Zellenschluss (Glockenzeichen)		
17.40	Nachtessen Betreuer		
18.15	Zellenöffnung; Zurückfassen		
18.30	Freizeit auf der Etage		
21.30	Zellenschluss (Glockenzeichen)		
21.40	Arbeitsschluss Spätschicht		

Tagesablauf der Mönche im 16. Jahrhundert

- 22.30 Aufstehen
- 22.45 In der Zelle. Matutin (Nachtgebet) der Maria
- 23.15 In der Kirche. Matutin und Laudes (Morgenlob)
- 02.00 In der Zelle. Laudes der Maria
- Schlafen
- 05.30 Aufstehen
- 05.45 Prim
- 06.15 Anbetung
- 06.45 gemeinsame Messe und Einzelmesse
- 08.15 In der Zelle
- 09.00 Terz
- 09.15 Studium oder Handarbeit
- 10.45 Sext
- 11.00 Essen, Erholung
- 12.45 Non
- 13.00 Handarbeit, Studium
- 14.45 Marienvesper
- 15.00 Vesper
- 15.30 Geistliche Übungen
- 16.15 Nachtessen
- 17.30 Anbetung
- 18.00 Komplet
- 19.00 Schlafen

Hans Wyss

Hans Wyss war zwischen 1930 und 1960 mehrfach in Thorberg und zwar als kleinkrimineller Wiederholungstäter.

Heute würde er in einem Heim untergebracht, denn er war umgänglich, gutmütig und kein «Verbrecher», ein Vagabund ohne festes zu Hause und Familie. Er war als Maurer im Gebäudeunterhalt tätig. Hans Wyss liebte den Alkohol über alles, was wohl auch die Ursache seiner Delikte war.

Eines Tages brach er in den Schlosskeller ein, zusammen mit zwei Kumpanen. Dort setzten sie dem Schnaps zu und die Frau Direktor stellte ihn zur Rede. Seine Antwort auf die Standpauke: «O wüset dr Frou Diräkter, me isch de albe ganz en andere Mönsch!»

In seiner Zelle wurde auch illegal Schnaps gebrannt, was beinahe schwere gesundheitliche Folgen gehabt hätte. Zum Glück verpestete das Vorhaben den ganzen Trakt und flog dadurch auf.

Weil er davon lief, nicht ausbrach, musste er, wie es damals üblich war, für ein Jahr die angeschriebenen Kleider tragen, die «Bernertracht» oder «Sportabzeichen» genannt wurden. Zudem wurde er kahl geschoren und hatte Kostschmälerung; das heisst, er bekam kein Fleisch zu essen. Sein weiteres Schicksal ist nicht bekannt.

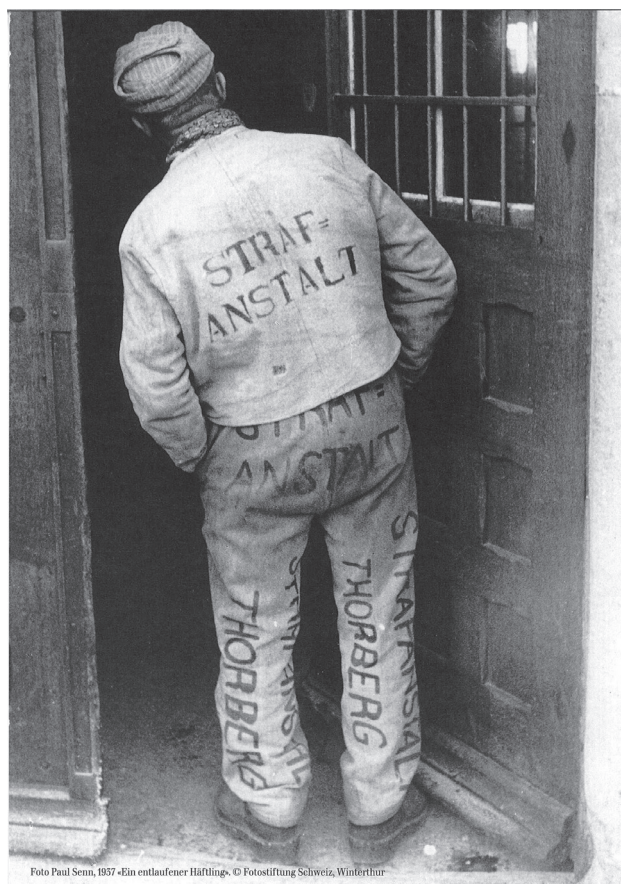


Foto Paul Senn, 1937 «Ein entlaufener Häftling». © Fotostiftung Schweiz, Winterthur

Aufträge zu den Tagesabläufen auf dem Thorberg heute und im 16. Jht. sowie zu «Hans Wyss»:

- Lesen Sie im Glossar die Erklärungen der Begriffe «Strafe», «Freiheit», «Freiheitsentziehung» und «Gefängnis / Strafvollzugsanstalt»
- Recherchieren Sie die unbekanntenen Begriffe
- Suchen Sie nach Parallelen in den Tagesabläufen der Mönche, der Angestellten der heutigen Strafanstalt und der Insassen
- Betrachten Sie das Foto von Hans Wyss in der «Bernertracht»: Was löst das Bild bei Ihnen für Gedanken aus? Was denken Sie, bedeutet das Tragen der «Bernertracht» für Hans Wyss?
- Was sollte Ihrer Meinung nach mit einer Strafe erreicht werden?

Armut 2012

Quelle: Bundesamt für Statistik, 14. Februar 2012

Armut bedeutet Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Bildung, Arbeit, soziale Kontakte. Als arm gelten jene Menschen, die bei Berücksichtigung aller verfügbaren materiellen wie immateriellen Ressourcen eine bestimmte Armutsgrenze unterschreiten. Bedürftigkeit besteht, wenn ein Haushalt die notwendigen Mittel für die Lebenshaltung nicht selbst aufbringen kann.

Die Armutsgrenze ist von den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) abgeleitet. Theoretisch liegt die Armutsgrenze (Grundbedarf + Wohnkosten + Krankenkassenprämien + 100 Franken pro Haushaltsmitglied ab 16 Jahren) für einen Einpersonenhaushalt 2005 bei 2200 Franken, bei 3800 Franken für Alleinerziehende mit zwei Kindern und bei 4600 Franken für Paare mit zwei Kindern (effektiv wurden die spezifischen Werte für jeden Kanton ermittelt). Liegt das Haushaltseinkommen nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und der Steuern unter der Armutsgrenze, so gilt der Haushalt als arm.

19. Jahrhundert: Das Jahrhundert der Armut

Das 19. Jahrhundert war die Zeit grosser wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Umwälzungen, aber auch ein Jahrhundert grosser Armut.

Ursachen der Armut in Stichworten

- Nachwehen der Hungersnot von 1816/17.
- Grosse Umwälzungen in der Landwirtschaft: Umstellung von Getreide- auf Futteranbau und zur Stallfütterung und Milchproduktion (Talkäseereien entstehen!).
Aufhebung der Dreifelderwirtschaft, der Allmenden. Der so entstandene Verlust von Weideland durch Umstrukturierung der Landwirtschaft traf Kleinbauern und sozial Schwache.
Der Kartoffelpresten zerstörte die Lebensgrund-

lage ärmerer Volksschichten (vgl. Gotthelf: Käthi, die Grossmutter).

- Umstellung von Natural- auf Geldwirtschaft.
- Grosses Bevölkerungswachstum: Von 1818 bis 1846 schnellte die Zahl der Bernerinnen und Berner von 333'000 auf 447'000.
- Ab 1831: Handels- und Gewerbefreiheit. Sie führte zu unlauterer Konkurrenz, verlottertem Lehrlingswesen und Puscherei in den Handwerksbetrieben. Es gab zu viele unqualifizierte Arbeiter.
- Wenig Industrie im Agrarkanton Bern.
- Arbeitslosigkeit
- Teuerung
- Fehlende soziale Netze. Das Sozialwesen der Gemeinden war der Flut von Fürsorgefällen nicht gewachsen. Die bisherige Armenfürsorge mit Naturalien genügte nicht mehr. In breiten Volksschichten war keine Vorsorge in irgend einer Form möglich.
- Vermeintliche Gründe für Armut waren: Vorzeitige Heiraten (Kiltgang), einzelne Jahre mit Missernten, Hunger und Teuerung, ansteckende Krankheiten (z.B. Syphilis), Arbeitsscheu und Liederlichkeit.

Folgen der Armut in Stichworten

- Massenarbeitslosigkeit
- Bettel und Vagantität (Landstreicherei); viele Kleinkriminelle
- Alkoholismus (Schnapspest)
- Verdingwesen
- Bettlerjagden
- Auswanderung, zum Teil erzwungene «Aus-schaffungen» (zw. 1850–1910 im Kanton Bern: 120'000 Menschen; vor allem in Richtung Amerika); Reisekostenzuschüsse aus den Armenetats des Kantons und der Gemeinden! Die Migration reduzierte den politischen Druck der Armut.
- Pauperismus: Armut als Krankheit («Krebsgeschwür»), die vererbt wird. Die Armut und damit

auch die Armen selber werden dämonisiert: «... wo die Liederlichkeit Wurzeln fasst, da kömmt die Armuth, Armuth erzeugt Noth, Noth bricht Eisen und Gesetz.» (Quelle unbekannt)

- Im Kanton Bern gab es um 1850 herum 8 % Arme (in der gesamten Schweiz 5%). Im Amt Signau zählte man 35 % Arme, im Amt Trachselwald 24 %.
- Zur Armut gehörte auch die ungenügende ärztliche Versorgung der Bevölkerung, vorab auf dem Land.
- So ist es nicht verwunderlich, dass in den Jahren 1850-1852 in Thorberg über 500 Männer, Frauen, Jugendliche und Kinder wegen Bettelns, Vagantität, Müssiggang, Unzucht, Diebstahl, Trunksucht und Gewalttätigkeit einsassen.
- Unterstützt wurden die Armen durch die Heimatgemeinden. Die Heimatgemeinden in den ärmeren Regionen des Kantons (Oberland, Schwarzenburgerland, Emmental) hatten der hohen Abwanderungsrate wegen viele arme, auswärtige Bürger und somit plötzlich grosse zusätzliche Kosten zu tragen.
- Das Armengesetz von 1847 bestimmte die Wohngemeinden als zuständig und sogenannte Armenvereine sollten die Finanzen für die Fürsorge aufbringen, was aber endgültig zum Chaos im Sozialwesen führte. Erst die Reform von 1857/58 nahm die Gemeinden wieder in die Pflicht.
- Mitte des 19. Jahrhunderts mussten rund 8,5 % der Bevölkerung des Kantons Bern unterstützt werden (CH-Durchschnitt 5 %, Frankreich 4 %)
- Erst eine konjunkturelle Besserung in den Jahren nach 1870 entspannte die Lage.
- Man unterschied zwischen legitimen und illegitimen Armen:
Legitime Arme waren zum Beispiel Waisen, Körperbehinderte, Brandgeschädigte.
Fremde, Arbeitscheue, Herumziehende, Alkoholsüchtige zum Beispiel wurden als illegitime Arme eingestuft.
- Arm galt als minderwertig. Oft wurde Armut als persönliches Verschulden und als sittliches

Problem angesehen. Fürsorgeabhängigkeit galt als Schande, enteehrte und war oft mit Schikanen verbunden.

- Frauen, unmündige Kinder und Betagte unterlagen im 19. Jahrhundert einem erhöhten Armutsrisiko.
- Eine eigentliche Massenarmut gilt als Symptom einer fortschreitenden Demoralisation der Gesellschaft und zeigt die Hilflosigkeit dem Phänomen gegenüber.



Aufträge zu den Texten über die Armut 2012 und im 19. Jahrhundert:

- Machen Sie sich Gedanken zu den drei letzten Punkten in oben stehendem Text. Was meinen Sie dazu?
- «...wo die Liederlichkeit Wurzeln fasst, da kömmt die Armuth, Armuth erzeugt Noth, Noth bricht Eisen und Gesetz.» Deuten Sie diesen Satz und bringen Sie ihn in Verbindung zur Gegenwart.
- unterscheidet sich die Haltung der Gesellschaft gegenüber armen Menschen im 19. Jahrhundert von heute? Wenn ja: wie?
- Was bedeutet der Begriff «Ausschaffung» im 19. Jahrhundert, was heute?
- Welche Bedeutung hat heute Armut in bezug auf Kriminalität in der Schweiz?

Glossar

Freiheit

(Auszug aus de.wikipedia.org, Juli 2012)

Freiheit (lateinisch *libertas*) wird in der Regel verstanden als die Möglichkeit, ohne Zwang zwischen verschiedenen Möglichkeiten auswählen und entscheiden zu können. Der Begriff benennt allgemein einen Zustand der Autonomie eines Subjekts.

Der philosophische Freiheitsbegriff befindet sich nicht nur in einer ständigen Diskussion und damit in einem permanenten Wandel, sondern umfasst gleichzeitig psychologische, soziale, kulturelle, politische und rechtliche Dimensionen und gehört damit zu den zentralen Begriffen der menschlichen Ideengeschichte. (...)

Freiheitsentziehung

(Auszug aus de.wikipedia.org, Juli 2012)

Eine Freiheitsentziehung, auch als Freiheitsentzug bezeichnet, ist die Einschränkung des Grundrechtes auf die Freiheit der Person (siehe auch Habeas Corpus) durch staatliche Institutionen. Üblicherweise verbüßen Verurteilte ihre Freiheitsstrafe in Gefängnissen. (...)

Ist eine Freiheitsentziehung unrechtmässig, stellt dies eine Freiheitsberaubung dar, dabei spielt es keine Rolle, ob sie durch staatliche Organe oder durch Privatpersonen verantwortet wurde.

Gefängnis / Strafvollzugsanstalt

(Auszug aus de.wikipedia.org, Juli 2012)

Gefängnis ist die früher oft übliche amtliche Bezeichnung für ein Gebäude zur sicheren Unterbringung von Untersuchungsgefangenen oder wegen einer Straftat verurteilten Strafgefangenen. In der Umgangssprache ist Gefängnis der Begriff für jede Art von strafrechtlich verordnetem Freiheitsentzug; umgangssprachlich werden auch die abfälligen Begriffe Knast oder Bau verwendet. (...)

Ein Gefängnis ist in aller Regel ein Gebäude, das von einer gesicherten, hohen Mauer oder einem entsprechenden Zaun umgeben ist. Innerhalb der Mauer befinden sich ein oder mehrere Zellentrakte, in denen

die Gefangenen untergebracht sind. Die Fenster der Zellen sind im geschlossenen Vollzug vergittert, im offenen Vollzug möglicherweise unvergittert. In der Regel sind die Insassen in Einzelhaftträumen untergebracht. Die gebräuchlichsten Bauformen von Gefängnissen sind die Kammbauweise oder Kreuzbauweise. Diese Bauformen eignen sich insbesondere zur Trennung von andersgeschlechtlichen Gefangenen, der Trennung von Untersuchungshäftlingen und Strafgefangenen und der Trennung von Tatgenossen. Die einzelnen Gefängniszellen sind voneinander durch Mauerwerk oder durch Eisengitter abgetrennt und ein langer Korridor dient als Zugang zu den einzelnen Zellen. (...)

Gefängnisse dienen – neben der Untersuchungshaft, verschiedenen Arten von Zivilhaft, Ordnungshaft sowie Abschiebehäft – dem Vollzug der Freiheitsstrafe: Häftlinge dürfen das Gefängnisgebäude nicht verlassen, ihre Bewegungsfreiheit ist eingeschränkt. Das heisst, ein Aufenthalt im Gefängnis ist kein Verzicht auf (bescheidenen) Komfort, sondern der Zwang, sich für eine bestimmte Zeit im Gefängnisgebäude aufzuhalten. Innerhalb des Gefängnisses unterliegt der Gefangene der sogenannten Platzgebundenheit: Er hat sich bezüglich seines Aufenthaltsortes an die Weisungen der Bediensteten zu halten.

Je nach Land und je nach individuellen Restriktionen ist es üblich, dass Häftlinge die Gelegenheit erhalten, in ihrer Freizeit Spiel und Sport zu betreiben. Fernseher in den Zellen sind mittlerweile die Regel, soweit sich der Gefangene die Anschaffung leisten kann. Des Weiteren gibt es Gefängnisbüchereien und andere Möglichkeiten zum Zeitvertreib. Die Unmöglichkeit von Ehe- und Familienleben während der Haftzeit ist eine der schwersten Einschränkungen für die Gefangenen. Allerdings gibt es in mehreren Ländern, wie z.B. Österreich, auch für die Gefangenen im geschlossenen Strafvollzug die Möglichkeit, ihren Lebenspartner in privater Atmosphäre zu treffen. (...)

Für Gefängnis hat sich im Laufe der Jahre im Volksmund eine Vielzahl von Bezeichnungen geprägt, wie zum Beispiel: (der) Knast (vom jiddischen «knassen» für «bestrafen»), (hinter) schwedische Gardinen, Café Viereck, (das) Kittchen, (hinter) Gitter und Bau, in der Schweiz wird das Gefängnis auch «Kiste» genannt.

Gemeingefährlich

(Auszug aus de.wikipedia.org, Juli 2012)

Als gemeingefährlich werden im Rechtsjargon Handlungen und Situationen bezeichnet, die eine Gefahr nicht nur für einzelne bestimmte Personen, sondern für die Allgemeinheit darstellen.

Eine Handlung ist dann gemeingefährlich, wenn der Täter sie im Einzelfall nicht sicher zu beherrschen vermag und sie geeignet ist, Leib und Leben mehrerer Menschen zu gefährden.

Beispiele sind

- der Einsatz von Sprengstoff
- unkontrollierte Schüsse aus einer Waffe
- Feuer in der Nähe einer Menschenmenge
- Werfen von Gegenständen von Autobahnbrücken.

Massnahmen zum Schutz der Öffentlichkeit

Aus NZZ am Sonntag vom 4.3.2012 (cbb)

Es gibt Fälle, in denen eine Freiheitsstrafe nicht genügt – weil der Täter so gefährlich ist, dass auch nach seiner Strafe die Rückfallgefahr hoch bleibt. Zum Schutz der Öffentlichkeit wird in diesem Fall die Freiheitsstrafe mit einer Massnahme kombiniert. Drei Varianten sind möglich:

Stationäre Therapie:

Bedingungen: Der Täter hat ein Delikt begangen, das mit seiner psychischen Störung in Zusammenhang steht - und es kann erwartet werden, dass durch eine Therapie die Rückfallgefahr sinkt. Die Therapie beginnt nach dem Urteil, die Freiheitsstrafe wird aufgeschoben.

Dauer: Die Dauer der therapeutischen Massnahme ist unbestimmt. Nach fünf Jahren wird geprüft, ob die Massnahme Wirkung zeigt. Sie kann jeweils um fünf Jahre verlängert – oder bei Misserfolg abgebrochen werden.

Entlassung: Wird erwartet, dass der Täter nicht mehr rückfällig wird, kann er bedingt entlassen werden. War die Therapie kürzer als die Freiheitsstrafe, muss er die restlichen Jahre noch verbüssen.

Verwahrung:

Bedingungen: Der Täter muss ein schweres Delikt wie Mord, Vergewaltigung oder eine andere Tat begangen haben, die mit einer Höchststrafe von fünf oder mehr Jahren bestraft wird und durch die er die Integrität einer Person verletzt hat. Es muss «ernsthaft zu erwarten» sein, dass er weiterhin schwere Delikte begeht und eine Therapie keinen Erfolg verspricht. Bevor ein Täter die Verwahrung antritt, muss er die Freiheitsstrafe verbüssen.

Dauer: Der Täter wird auf unbestimmte Zeit weggesperrt und nicht therapiert.

Entlassung: Mindestens einmal jährlich prüfen die Behörden, ob die Verwahrung noch gerechtfertigt ist. Gehen die Experten davon aus, dass der Täter sich in Freiheit bewähren wird, kann er bedingt aus einer Verwahrung entlassen werden.

Lebenslange Verwahrung:

Bedingungen: Für eine lebenslängliche Verwahrung gelten die gleichen Bedingungen wie für die Verwahrung. Die Unterschiede: Es besteht eine «sehr hohe Wahrscheinlichkeit», dass der Täter rückfällig wird, und er muss von zwei Experten begutachtet und als «dauerhaft nicht therapierbar» eingestuft werden.

Dauer: Der Täter wird auf unbestimmte Zeit weggesperrt und nicht therapiert.

Entlassung: Liegen neue wissenschaftliche Erkenntnisse vor, wonach der Täter doch noch behandelt werden kann, wird ihm die Therapie angeboten. Zeigt diese Wirkung, kann das Gericht die Verwahrung in eine therapeutische Massnahme umwandeln. Ein lebenslang Verwahrter kann entlassen werden, wenn er wegen hohen Alters, Krankheit oder eines anderen Grundes für die Öffentlichkeit keine Gefahr mehr darstellt.

Schweizerisches Strafgesetzbuch StGB

(Auszüge und Zusammenfassung aus de.wikipedia.org, Juli 2012)

Das Schweizerische Strafgesetzbuch geht auf einen ersten Entwurf von Carl Stooss (Rechtsanwalt und Professor an der Uni Bern, später Wien) aus dem Jahr 1893 zurück, der als einer der Ersten überhaupt einen Dualismus aus Strafen und sichernden Massnahmen vorschlug. Die Vorlage wurde am 3. Juli 1938 mit 358'438 gegen 312'030 Stimmen in einem Referendum vom Volk angenommen. Mit seinem Inkrafttreten am 1. Januar 1942 wurden sämtliche bundesrechtlichen Bestimmungen, die dem neuen StGB widersprachen, abgeschafft – insbesondere die Todesstrafe, die damals in einigen Kantonen noch bestand.

Das StGB gliedert sich in 3 Bücher:

1. Allgemeine Bestimmungen, Art. 1-110 (u.a. zu Strafen und Massnahmen, Vollzug von Strafen und Begriffsdefinitionen)
2. Besondere Bestimmungen, Art. 111-332 (Festlegung der strafbaren Handlungen)
3. Einführung und Anwendung des Gesetzes, Art. 333-392 (z.B. Zuständigkeit von Gerichten und Prozessbestimmungen)

Schweiz. StGB online: http://www.admin.ch/ch/d/sr/311_0/index.html

Stellung der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft in der Rechtshierarchie

(Auszug aus de.wikipedia.org, Juli 2012)

Die Bundesverfassung steht auf der obersten Stufe des schweizerischen Rechtssystems. Ihr sind sämtliche Verordnungen und Erlasse des Bundes sowie die Verfassungen, Gesetze, Verordnungen und Erlasse der Kantone und der Gemeinden untergeordnet. Grundsätzlich dürfen diese daher der Bundesverfassung nicht widersprechen.

Eine Ausnahme zu diesem Grundsatz bilden die Bundesgesetze. Sie müssen vom Bundesgericht und anderen Gerichten auch bei Verfassungswidrigkeit angewandt werden. Es gibt somit keine Verfassungsgerichtsbarkeit für Bundesgesetze. Diese spezielle Regelung ist Ausdruck der stärkeren Gewichtung des Demokratieprinzips gegenüber dem Rechtsstaatsprinzip: Die von der Volksvertretung erlassenen – und allenfalls in einem Referendum vom Stimmvolk angenommenen – Gesetze sollen nicht durch ein Gericht ausser Kraft gesetzt werden können.

Strafe

(Auszug aus de.wikipedia.org, Juli 2012)

Die Strafe ist eine Sanktion gegenüber einem bestimmten Verhalten, das in der Regel vom Erziehenden oder Vorgesetzten als Unrecht bzw. als (in der Situation) unangemessen qualifiziert wird. Der Begriff der Strafe wird insbesondere im Bereich der Rechtswissenschaft, jedoch auch in Theologie, Philosophie und vor allem in den Erziehungswissenschaften abgehandelt.

Der Gesetzgeber beabsichtigt, Personen, die gegen Rechtsnormen verstossen, zu bestrafen. In der Regel wird Strafe heute nach der Vereinigungstheorie mit unterschiedlichen Ansätzen begründet:

- mit der Veränderung des zu Bestrafenden zum Besseren (Spezialprävention)
- mit dem Ziel der Abschreckung potentieller anderer (Generalprävention)
- mit dem Ziel des Schutzes anderer
- mit der Wiederherstellung der Gerechtigkeit (Sühne) und von Vergeltung (Talionsprinzip).

Zuchthaus

(Auszug aus de.wikipedia.org, Juli 2012)

Das Zuchthaus war ein Gefängnis mit strafverschärfenden Haftbedingungen für Häftlinge, die wegen nicht mit der Todesstrafe bedrohter Verbrechen zu einer Freiheitsstrafe verurteilt waren. Wesentlicher Bestandteil der Zuchthausstrafe war der Zwang zu harter körperlicher Arbeit, zum Beispiel in Steinbrüchen oder beim Torfstechen. (...)

«Zuchthäusler» war in Deutschland eine umgangssprachliche und deutlich abwertende, geradezu stigmatisierende Bezeichnung für einen Häftling im Zuchthaus. (...)

Das Schweizerische Strafgesetzbuch kannte die Zuchthausstrafe noch bis Ende 2006 (Art. 35 AltStGB), unterschied sie in der Anwendung aber nicht mehr von der gewöhnlichen Gefängnisstrafe, sondern nur in deren Länge. Während eine Gefängnisstrafe eine Länge von drei Tagen bis drei Jahren haben konnte, dauerte die Zuchthausstrafe mindestens ein Jahr und maximal 20 Jahre, sofern diese nicht durch das jeweilige Gesetz anderes festgelegt wurde. In der Revision (des allgemeinen Teils) des Strafrechtes, die 2007 in Kraft getreten ist, wurde diese begriffliche Unterscheidung aufgehoben und es ist nur noch von der Freiheitsstrafe die Rede.

Impressum

Autoren:

Dieter Fahrer, Gallus Staubli, Ulrich Zwahlen

Mit herzlichem Dank an Hanspeter Müller, Hans Saner, Lenos Verlag, Hans Zoss, NZZ am Sonntag, de.wikipedia.org.

Grafik:

Grafikatelier Saxer, www.hannessaxer.ch

Die Inhalte dieser didaktischen Materialien dürfen für schulische Zwecke frei genutzt werden. Eine weitergehende oder andere Nutzung ist mit den Rechteinhabern, dem Museum für Kommunikation in Bern, dem Museum Krauchthal und Balzli & Fahrer GmbH abzuklären.

Copyright:

© 2012 Balzli & Fahrer GmbH, Museum für Kommunikation und Museum Krauchthal